

Änderung der Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011 aufgrund der Neuordnung der Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung einschließlich der Bildung des Eigenbetriebes „Service Öffentlicher Raum (SÖR)“

B e s c h l u s s

des Personal- und Organisationsausschusses vom 20.01.2009

- nicht öffentlich -

- I. 1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG werden - z. T. auf Antrag der örtlichen Personalvertretungen bzw. auf Antrag des GPR - für die laufende Amtsperiode bis 31.07.2011 für die nachgenannten Personalvertretungen folgende Freistellungskontingente festgesetzt:

1.1	PR Ref. III	0,5 Freistellungen
1.2	PR 3. BM/Verw.	1,0 Freistellungen
1.3	PR Ref. IV	1,7 Freistellungen
1.4	PR 2. BM/Ref. I	2,0 Freistellungen
1.5	PR OBM	2,0 Freistellungen
1.6	PR Ref. V	4,9 Freistellungen
1.7	PR Ref. VI	2,5 Freistellungen; das Freistellungskontingent wird ab dem Zeitpunkt ab dem PR SÖR Freistellungen beantragt neu festgesetzt.

Die für die weiteren Personalvertretungen mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 19.09.2006 festgesetzten Freistellungen bleiben unverändert.

2. Im Rahmen der genehmigten Kontingente sind im Stellenplan die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk „F 07/11“ auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO) und die jeweils von den Personalvertretungen beschlossenen Mitglieder freizustellen.

II. Ref. I/PA

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schriftführerin: